

SWISS
L A C R O S S E



Swiss Field Lacrosse

Ligaspielordnung Herren

Version 14.09.2024

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1	Ziel und Zweck der Ligaspielordnung	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Zuständigkeit und Verantwortung	3
2.	Teilnahmebedingungen	4
2.1	Vereinsregistrierung	4
2.2	Spielerlizenzierung	4
2.3	Lizenzierung und Disziplinarmaßnahmen	4
2.3.1	Lizenzgebühr	4
2.3.2	Teilnahme am Ligabetrieb und Konsequenzen	4
2.3.3	Verantwortung	4
2.3.4	Meldebögen	4
2.3.5	Spielausschluss	5
3.	Schweizer Meisterschaft	5
3.1	Laufzeit und Termine der Schweizer Lacrosse Liga (SLL)	5
3.2	Regelwerk	5
4.	Spielmodus	6
4.4.1	Nichtantritt	7
4.4.2	Verschiebungen	7
4.4.3	Unklarheiten des Spielbetriebs	7
4.5.1	Berechtigung der Spieler zur Teilnahme an den Viertelfinal- und Finalspielen	7
4.5.2	Vereinswechsel während der Saison	7
4.5.3	Spielgemeinschaften	8
4.5.4	Kontrolle und Berichterstattunga	8
7.	Organisation	9
8.	Sicherheit	10
9.	Änderungen, Erweiterungen und Aktualisierungen	11
F.	Anhang	12

1. Einleitung

1.1 Ziel und Zweck der Ligaspielordnung

Swiss Lacrosse schafft die Rahmenbedingungen und Strukturen, die das schnelle Wachstum des Lacrosse-Sports in der Schweiz fördern und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb für Vereine und Spieler sicherstellen.

1.2 Geltungsbereich

Alle Spiele der Schweizer Lacrosse Liga unterliegen den jeweils aktuellen Regeln des Schweizer Lacrosse Verbandes (Swiss Lacrosse).

Die Ligaspielordnung (LSO) wird jährlich vor Beginn der Saison vom Spielleiter Herren an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei werden die Anliegen der Vereine berücksichtigt, sofern diese dem Spielleiter innerhalb von 30 Tagen nach Saisonende schriftlich mitgeteilt werden.

1.3 Zuständigkeit und Verantwortung

Der Schweizer Lacrosse Verband (Swiss Lacrosse) ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Liga sowie die Erstellung der Ligaspielordnung (LSO). Der Spielleiter Herren passt die LSO an und überwacht den Ligabetrieb.

Die Vereine sind für die Einhaltung der Regeln durch ihre Spieler verantwortlich und müssen Anliegen fristgerecht an den Spielleiter melden. Schiedsrichter und Offizielle sorgen für die regelkonforme Leitung der Spiele.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Vereinsregistrierung

Jede am Ligabetrieb teilnehmende Mannschaft muss ordnungsgemäss bei Swiss Lacrosse registriert sein. Dies umfasst die vollständige Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sowie die fristgerechte Zahlung aller anfallenden Gebühren. Nur korrekt registrierte Mannschaften sind spielberechtigt und dürfen am offiziellen Wettbewerb teilnehmen.

2.2 Spielerlizenzierung

Jeder Spieler, der am Ligabetrieb mit einer Mannschaft teilnehmen will, muss eine gültige Lizenz besitzen. Die Lizenz kann online auf swisslax-zebra.herokuapp.com beantragt werden.

Der Spieler wird innert Kurzer Zeit Automatisch bei Pointbench gemeldet.

Der Spieler steht in gedruckter Form auf den Meldebogen, den der Spielleiter zum Spiel mitbringt

2.3 Lizenzierung und Disziplinar massnahmen

2.3.1 Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr pro Spieler beträgt **CHF 50** und wird von Swiss Lacrosse and die Vereine verrechnet. Sie gilt für jeden Spieler, der mindestens ein Spiel für den Verein absolviert hat. Vereine, die dieser Zahlung nicht nachkommen, werden von den Play-Ins, den Final Four und der nächsten Saison ausgeschlossen.

2.3.2 Teilnahme am Ligabetrieb und Konsequenzen

Ein Spieler darf nur für die Mannschaft am Ligabetrieb teilnehmen, bei der er bei Swiss Lacrosse gemeldet ist und in Pointbench auswählbar ist. Eine Spielerlizenz muss pro Saison erneuert werden. Sollte ein Spieler ohne gültige Lizenz spielen, können Verwarnungen, Geldstrafen oder eine Forfait-Niederlage verhängt werden.

2.3.3 Verantwortung

Die Schiedsrichter prüfen vor jedem Spiel die Anwesenheit und Ausrüstung der Spieler auf dem Meldebogen und überprüfen stichprobenartig deren Identität. Handschriftlich ergänzte Spieler werden automatisch überprüft. Täuschungsversuche oder falsche Angaben auf dem Meldebogen führen mindestens zu einer Forfait-Niederlage. Wiederholte Verstösse können zum Ausschluss aus dem laufenden Spielbetrieb führen.

2.3.4 Meldebögen

Für handschriftlich ergänzte Spieler wird eine Strafgebühr erhoben. Bei komplett handschriftlichen Meldebögen fällt eine höhere Gebühr an. Diese Strafzahlungen müssen am Ende der Saison beglichen werden.

2.3.5 Spilausschluss

Spieler können bei Verfehlungen wie unsportlichem Verhalten oder Schlägereien vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Bei direktem Spilausschluss ist der betroffene Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Weitere Strafen werden durch die Schiedsrichterkommission in Absprache mit dem Spielleiter festgelegt.

3. Schweizer Meisterschaft

Die Meisterschaft dient der Ermittlung des Schweizer Feld Lacrosse Meisters. Die Spiele werden gemäss dem im Vorhinein festgelegten Spielplan durchgeführt.

Die Mannschaft, die das Meisterschaftsfinale gewinnt, darf sich unter Hinzufügen des Kalenderjahres als „Schweizer Feld Lacrosse Meister“ bezeichnen.

3.1 Laufzeit und Termine der Schweizer Lacrosse Liga (SLL)

Die Schweizer Lacrosse Liga (SLL) wird im Herbst von August bis November und im Frühling von März bis Juni ausgespielt.

Ligaspiele dürfen bis eine Woche vor jeder neuen Phase (Gruppenphase und Viertelfinale) ausgetragen werden.

Das Final Wochenende findet bei jährlich gewählten Veranstaltern statt. Der Anforderungskatalog zur Ausrichtung des Final Wochenendes ist bindend.

Die Schweizer Meisterschaft wird im Mai/Juni ausgetragen.

Die Saison endet mit dem Finale der Schweizer Meisterschaft.

3.2 Regelwerk

Es gelten das aktuelle World Lacrosse Rulebook sowie die aktuellen «Regeln Herren Feld – Abweichungen und Ergänzungen» von Swiss Lacrosse. Zusätzlich können im demokratischen Einvernehmen bei der jährlichen Ligasitzung vor Saisonstart Regelungen getroffen werden, die für die kommende Saison gültig sind.

Ausserdem gelten die Schiedsrichterordnung und der Schiedsrichter-Bussgeldkatalog von Swiss Lacrosse.

Für alle Veranstaltungen im Rahmen der Schweizer Meisterschaft gelten die Richtlinien des Anforderungskatalogs für die Durchführung des Spielbetriebs von Swiss Lacrosse.

4. Spielmodus

Im Ligabetrieb tritt jede Mannschaft einmal gegen jede andere Mannschaft an. Am Ende der regulären Saison zieht die erstplatzierte Mannschaft direkt in das Halbfinale ein. Die verbleibenden Mannschaften spielen in den Viertelfinalen um den Einzug ins Halbfinale. Anschliessend werden Halbfinale, Spiel um Platz 3 und das Finale ausgespielt, um den Schweizer Meister zu bestimmen.

4.1 Platzierungsbestimmungen

Die Platzierung der Teams nach der regulären Saison richtet sich nach den gewonnenen Spielen. Zur eindeutigen Platzierungsbestimmung werden die folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge angewendet:

1. Höchste Punktzahl
2. Direkter Vergleich
3. Höchste Tordifferenz (zunächst im direkten Vergleich, danach insgesamt)
4. Meiste erzielte Tore
5. Wenigste erhaltene Tore
6. Losentscheid

Die offizielle Saisonabschlusstabelle wird bei Pointbench veröffentlicht und basiert ausschliesslich auf den offiziellen Spielberichtsbögen von Swiss Lacrosse.

4.2 Finalspieltage

Die Finalsspiele, einschliesslich Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um Platz 3 und das Finale, finden an festgelegten Wochenenden statt. Die genauen Termine werden zu Beginn der Saison vom Spielleiter Herren in Absprache mit den Vereinen und dem Hauptschiedsrichter bekannt gegeben. Der Austragungsort der Finalsspiele wird von Swiss Lacrosse festgelegt und rechtzeitig kommuniziert.

4.3 Wertung bei gleich vielen Siegen

Sollten zwei oder mehr Mannschaften nach der regulären Saison gleich viele Siege erzielt haben, wird die Platzierung nach den oben genannten Kriterien (siehe Punkt 5) bestimmt.

4.4 Punkteverteilung

Für einen Sieg erhält die Mannschaft einen (1) Punkt. Für eine Niederlage gibt es null (0) Punkte. Sollte es nach regulärer Spielzeit unentschieden stehen, wird gemäss World Lacrosse Rules ein Gewinner ausgespielt.

Die Tordifferenz wird über die gesamte reguläre Saison hinweg gezählt und kann als Kriterium zur Platzierung (siehe Punkt 5) herangezogen werden.

In der Tabelle werden folgende Werte festgehalten: Anzahl absolvierte Spiele, Siege, Niederlagen, erzielte Tore, erhaltene Tore, Tordifferenz und erspielte Punkte.

4.4.1 Nichtantritt

Bei Nichtantritt wird das Spiel mit 10:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet. Der nicht antretenden Mannschaft wird ein (1) Punkt abgezogen, und es kann ein Strafgeld von CHF 300.- erhoben werden, das an Swiss Lacrosse zu zahlen ist.

4.4.2 Verschiebungen

Das Spiel kann verschoben werden, wenn beide Mannschaften einverstanden sind. Verlegungen von Spielen erfolgen ausschliesslich über den Spielleiter Herren. Die Mannschaft, die den Antrag zur Verlegung stellt, ist verantwortlich für das Aufbieten der Schiedsrichter. Das Spiel muss schnellstmöglich, jedoch spätestens bis eine Woche vor der nächsten Phase (Gruppenphase bzw. Viertelfinale) ausgetragen werden.

Der Spielleiter Herren und der Hauptschiedsrichter müssen über jede Abweichung vom Spielplan so früh wie möglich informiert werden.

4.4.3 Unklarheiten des Spielbetriebs

Bei Unklarheiten bezüglich des Spielbetriebs haben der Spielleiter Herren und der Präsident von Swiss Lacrosse die Entscheidungshoheit.

4.5 Allgemeine Regelungen

4.5.1 Berechtigung der Spieler zur Teilnahme an den Viertelfinal- und Finalspielen

Zur Teilnahme an den Viertelfinal- Halbfinal und Finalspielen sind nur Spieler berechtigt, die mindestens zwei (2) reguläre Meisterschaftsspiele für ihre Mannschaft absolviert haben. Dies muss durch die entsprechenden Spielberichtsbögen nachgewiesen werden.

Es werden nur Spiele gewertet, die Teil des regulären Ligabetriebs sind. Spiele ausser Konkurrenz, Freundschaftsspiele oder Spiele, die aufgrund des Nichtantritts einer Mannschaft nicht ausgetragen wurden, werden nicht berücksichtigt.

4.5.2 Vereinswechsel während der Saison

Ein Vereinswechsel liegt vor, wenn ein Spieler künftig für einen anderen Verein am Spielbetrieb teilnehmen möchte. Der Wechsel ist dem Spielleiter Herren sowie dem Hauptschiedsrichter bzw. der Schiedsrichterkommission mitzuteilen. Der Wechsel tritt in Kraft, sobald er vom Spielleiter Herren bestätigt und die Vereinszugehörigkeit auf Pointbench geändert wurde.

Bei einem Wechsel während der Saison muss die Lizenzgebühr nicht erneut entrichtet werden. Der Spieler ist für seinen neuen Verein spielberechtigt, sobald er auf Pointbench im Kader der neuen Mannschaft freigeschaltet wurde. Zusätzlich zur Verschiebung in den neuen Verein durch den Spielleiter ist die Zuweisung des Spielers in die neue Mannschaft erforderlich. Ein Vereinswechsel ist während einer laufenden Saison nur **einmal** möglich.

4.5.3 Spielgemeinschaften

Eine Mannschaft, die sich aus Spielern mehrerer Vereine zusammensetzt und am Ligabetrieb teilnimmt, wird als Spielgemeinschaft bezeichnet. Die Spielgemeinschaft hat einen Spielleiter, der als Ansprechpartner für den Spielleiter der Feld-Lacrosse-Liga Herren fungiert.

Sollten von einem Verein zwei Mannschaften am Ligabetrieb teilnehmen, egal ob eigenständig oder als Spielgemeinschaft, dürfen pro Spiel der Erstmannschaft bis zu vier (4) beliebige Spieler der Zweitmannschaft eingesetzt werden. Diese Spieler müssen auf dem Meldebogen vermerkt werden (sog. «Jumper Rule»).

Auch in den Viertelfinal- Halbfinal und Finalspielen dürfen bis zu vier (4) Spieler der Zweitmannschaft eingesetzt werden, vorausgesetzt, sie werden dem Spielleiter gemeldet, können danach nicht mehr ausgetauscht werden und dürfen nach ihrem Einsatz in der Erstmannschaft nicht mehr für die Zweitmannschaft spielen.

Reguläre Torhüter dürfen in beiden Mannschaften des eigenen Vereins eingesetzt werden und fallen nicht unter das Limit der vier (4) Spieler.

4.5.4 Kontrolle und Berichterstattung

Bei einem Ligaspiel sind zwei Parteien für die Einhaltung der Swiss Lacrosse Richtlinien verantwortlich und bestätigen die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen:

1. Die Coaches der Mannschaften für die Einhaltung der LSO
2. Die Schiedsrichter für die Einhaltung der Schiedsrichterordnung

Die Meldebögen müssen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn unterschrieben an den leitenden Schiedsrichter übergeben werden.

Es sollten keine Spieler handschriftlich auf dem Meldebogen ergänzt werden. Nachträglich hinzukommende, gelistete Spieler sind spielberechtigt, müssen aber den Schiedsrichtern und dem gegnerischen Trainer gemeldet werden. Handschriftlich ergänzte Spieler unterliegen einer Ausweiskontrolle durch den Headref und müssen nachweisen, dass sie in Pointbench erfasst sind.

Die offiziellen Spielberichtsbögen und Meldebögen sind nach dem Spiel elektronisch (leserlich als Scan oder Foto) an league@swisslax.ch sowie per Post an den Spielleiter Herren zu senden. Verantwortlich dafür ist der Hauptschiedsrichter.

Das **Heimteam** (erstgenannte Mannschaft) ist für die vollständige und korrekte **Eintragung** des Spiels in Pointbench verantwortlich. Die Ergebnisse müssen innerhalb von 24 Stunden online eingetragen werden.

Das Heimteam, die Gastmannschaft und der leitende Schiedsrichter müssen vor Ort Fotos des Spiel- und der Meldebögen machen und diese für mindestens eine Saison aufbewahren. Alle beteiligten Parteien haften für die Richtigkeit der gemachten Angaben. Täuschungsversuche können durch Swiss Lacrosse mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb, Punktabzügen oder Geldstrafen bis zu CHF 2'000.- geahndet werden. Der Spielberichtsbogen muss ordnungsgemäss ausgefüllt und von einem Kapitän jeder Mannschaft sowie den Schiedsrichtern nach dem Spiel unterschrieben werden. Legt eine Mannschaft keinen oder einen nicht ordnungsgemäss ausgefüllten Spielberichtsbogen oder Meldebogen vor, wird das Spiel mit 0:10 gegen diese Mannschaft gewertet.

7. Organisation

Der Spielleiter Herren leitet den Spielbetrieb und ist die zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Liga, Mannschaftswechseln und dem Spielplan.

Der Hauptschiedsrichter ist für alle organisatorischen Fragen und Probleme im Schiedsrichterwesen zuständig. Sollte die Position des Hauptschiedsrichters vakant sein, übernehmen die Schiedsrichterobfrauen und -männer der Schiedsrichterkommission seine Aufgaben.

Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein muss einen Spielleiter benennen, der eine offizielle Vereins-Mailadresse verwendet.

Für die Organisation der Spieltage ist der Spielleiter der gastgebenden Mannschaft oder dessen Vertreter verantwortlich.

Der Spielleiter muss die spielenden Mannschaften und Schiedsrichter mindestens zwei Wochen vor dem Spiel über den Spielort, die Anspielzeiten und alle relevanten Informationen informieren. Der Ausrichter trägt die Face-Off-Zeiten der Partien in Pointbench ein, sobald diese feststehen.

Bei der Festlegung der Spielzeiten muss der Ausrichter ausreichende Puffer für mögliche Verzögerungen oder Overtimes einplanen. Grundsätzlich sollten keine Spiele vor 10 Uhr morgens oder nach 17 Uhr abends angesetzt werden. Der Ausrichter sollte sicherstellen, dass die Teams mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn Zugang zum Spielfeld haben oder ein gleichwertiges Aufwärmfeld zur Verfügung steht. Abweichungen sind nur in Absprache mit dem Spielleiter und den betroffenen Teams zulässig.

8. Sicherheit

Sicherheit und Gesundheitsrichtlinien

Die Sicherheit der Spieler und Offiziellen steht im Mittelpunkt des Spielbetriebs. Alle Beteiligten müssen sicherstellen, dass die geltenden Sicherheitsstandards während des Trainings und der Spiele eingehalten werden. Es wird empfohlen, dass alle Spieler vor der Saison eine ärztliche Untersuchung durchführen lassen, um ihre körperliche Eignung für den Spielbetrieb zu bestätigen.

Sauberer Sport

Swiss Lacrosse distanziert sich ausdrücklich vom Konsum von Alkohol und anderen Drogen. Spielern und Schiedsrichtern ist es während des Einsatzes untersagt, Alkohol zu konsumieren oder Zigaretten zu rauchen. Zudem verbietet Swiss Lacrosse den ungerechtfertigten Einsatz von verbotenen, leistungssteigernden Substanzen oder Methoden.

Versicherung und Haftung

Jeder Spieler ist verpflichtet, über eine gültige Unfall- und Krankenversicherung zu verfügen, die sowohl Trainings- als auch Spielverletzungen abdeckt. Swiss Lacrosse und die beteiligten Vereine übernehmen keine Haftung für Verletzungen oder Sachschäden, die während des Spielbetriebs auftreten. Die Verantwortung für den Versicherungsschutz liegt vollständig bei den Spielern und Vereinen.

Medizinische Versorgung

Jedes Team sollte sicherstellen, dass es Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung vor Ort hat, einschliesslich eines Erste-Hilfe-Kits. Bei schwereren Verletzungen sind die Betroffenen sofort medizinisch zu versorgen, und die Spielleitung ist zu informieren.

Massnahmen bei extremen Wetterbedingungen

Bei extremen Wetterbedingungen, wie starken Regenfällen, Gewittern oder extremer Hitze, liegt die Entscheidung über die Durchführung eines Spiels beim Spielleiter und den Schiedsrichtern. Spiele können verschoben oder abgebrochen werden, wenn die Sicherheit der Spieler gefährdet ist. Die Mannschaften und Offiziellen werden rechtzeitig über etwaige Änderungen informiert. Bei einem Abbruch aufgrund von Wetterbedingungen wird das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt neu angesetzt.

9. Änderungen, Erweiterungen und Aktualisierungen

Änderungen und Inkrafttreten der Ligaspielordnung

Änderungen der Ligaspielordnung können nur ausserhalb der laufenden Saison und nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen erfolgen. Jede Änderung muss durch den Spielleiter Herren und den Vorstand von Swiss Lacrosse genehmigt werden. Die überarbeitete Ligaspielordnung tritt mit der Veröffentlichung vor Beginn der neuen Saison in Kraft.

Gültigkeit der Ligaspielordnung

Diese Ligaspielordnung gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung für die gesamte Dauer der aktuellen Saison. Alle teilnehmenden Vereine, Spieler und Offiziellen verpflichten sich zur Einhaltung der festgelegten Bestimmungen. Zuwiderhandlungen können durch Swiss Lacrosse geahndet werden, wobei Sanktionen von Verwarnungen bis hin zum Ausschluss aus dem Ligabetrieb reichen.

Die Ligaspielordnung bleibt bis zur Veröffentlichung einer neuen Version gültig und ist die verbindliche Grundlage für den Spielbetrieb.

F. Anhang

1) Anforderungskatalog zur Durchführung des Spielbetriebes

- a) Dieser Anforderungskatalog soll einen gleichmäßigen Qualitätsstandard für den Spielbetrieb von Swiss Lacrosse zu vertretbaren Kosten für Mannschaften und Spieler garantieren.

2) Anforderungen an Infrastruktur

- a) Der Belag der Spielfelder muss Natur- oder Kunstrasen sein.
- b) Die Qualität der Spielfelder muss einen sicheren Spielbetrieb gewährleisten (insbesondere gemäht, keine Löcher, keine Maulwurfhügel, keine Stangen usw.)
- c) Die Grösse der Spielfelder muss dem Swiss Lacrosse Regelwerk entsprechen. Linien sind regelkonform und gerade zu ziehen.
- d) Pro Spielfeld ist ein (überdachter) Anschreibtisch auf der Seite der Wechselzone aufzustellen.
- e) Hinter dem Tisch müssen Sitzmöglichkeiten für Bankpersonal und vor dem Tisch muss die Strafbank aufgestellt sein.
- f) Tore sind in ausreichender Anzahl (zwei pro Platz) inklusive Netzen bereitzustellen. Pro Platz muss ein „Reperaturset“ für Tornetze am Anschreibtisch zur Verfügung stehen.
- g) An den durch das Regelwerk vorgesehenen Stellen müssen die Spielfeldlinien mit für den Spielbetrieb ungefährlichen Gegenständen („Hütchen“) in Signalfarben markiert werden (insgesamt 11 Stück je Spielfeld).
- h) Swiss Lacrosse empfiehlt das Aufstellen von Anzeigetafeln am Anschreibtisch, die es Mannschaften und Zuschauern ermöglicht, den Spielstand zu verfolgen. Zusätzlich ist es ab der Saison 2018/19 technisch möglich via Pointbench die Spielergebnisse live zu übertragen. Der Verband empfiehlt daher die Bereitstellung eines Laptops sowie mobilen Internets. Anleitungen für die Eintragung stellt der Verband bereit.
- i) Für die Ausrichtung der Final Four Spiele gilt das separate Merkblatt "Rahmenbedingungen Final Four", welches auf der Webseite von Swiss Lacrosse publiziert wird.

3) Anforderungen an das Schiedsrichterwesen

- a) Die Anforderungen an das Schiedsrichterwesen regelt die jeweils gültige Fassung der Swiss Lacrosse Schiedsrichterordnung (SrO).

4) Schutz der Schiedsrichter

- a) Alle Vereine und alle Spieler von Swiss Lacrosse sind verpflichtet die Integrität der Schiedsrichter jederzeit, überall und absolut zu schützen.
- b) Das Heimteam ist verantwortlich für die Sicherheit der Schiedsrichter.

- c) Jeder Verein ist nicht nur für seine Spieler, sondern auch für seinen Anhang verantwortlich. Insbesondere gegenüber Beleidigungen, Drohungen oder körperlichen Angriffen gilt absolute Nulltoleranz. Der Trainer und/oder Captain kann gemäss der Field Lacrosse Regeln von Swiss Lacrosse von den Schiedsrichtern aufgefordert werden, das Publikum zu beruhigen. Dem ist zwingend Folge zu leisten.
- d) Die Schiedsrichter können direkt oder falls die unter iii.) erwähnte Massnahme nicht greift den Heimverein auffordern per Hausrecht den oder die Störenden vom Platz zu verweisen und ausser Sicht- und Rufweite des Feldes zu platzieren. Dieser Aufforderung ist zwingend Folge zu leisten.
- e) Es ist den Schiedsrichtern jederzeit gestattet ein Spiel abubrechen, wenn keine sichere und ungestörte Fortsetzung der Partie gewährleistet werden kann.
- f) Die Tat jedes Einzelnen fällt auf dessen Verein zurück. Die Ligaleitung Herren kann in Rücksprache mit der Schiedsrichterkommission Sanktionen aussprechen. Die Mittel reichen von Verwarnung, über Punktabzug und Forfaitniederlagen, bis zu Ausschluss vom Spielbetrieb und Geldstrafen (bis CHF 2000.-) für sowohl den oder die fehlbaren Personen, als auch für die verantwortlichen Vereine.

Vorstehende Ordnung tritt am **14.09.2024** in Kraft und ist gültig bis von Swiss Lacrosse eine neue Fassung herausgegeben wird.